

Gute Berufsunfähigkeitsbedingungen hat mittlerweile jeder..... aber kennen Sie schon die exklusiven Sahnehäubchen der ALTE LEIPZIGER ?

I. Bedingungen

■ Keine befristeten Anerkennnisse

Berufsunfähigkeitsleistungen zahlen wir unbegrenzt! Ein „häppchenweises“ Anerkennen von Berufsunfähigkeitsleistungen gibt es bei uns nicht. Vorteil: Der Kunde muss seine Berufsunfähigkeit nach einem Anerkenntnis nicht mehr nachweisen (nach einem *befristeten* Anerkenntnis wäre dies der Fall).

■ Definition der 20%igen Einkommenseinbuße für die konkrete Verweisung und für die Umorganisation

Organisiert ein bisher körperlich mitarbeitender Tischlermeister seinen Betrieb wegen Krankheit um (arbeitet z.B. mehr kaufmännisch mit) und erleidet er danach eine 20%ige Gewinneinbuße, so leisten wir. Eine Anrechnung der Rente auf das erzielte Einkommen erfolgt nicht! Der Selbständige kann also nach einer Umorganisation 80 % hinzuverdienen, ohne seine Berufsunfähigkeitsrente zu gefährden. Diese Hinzuverdienstgrenzen gelten übrigens auch bei Nichtselbständigen im Rahmen einer konkreten Verweisung.

■ Dauerhafter Verzicht auf die abstrakte Verweisung nach Ausscheiden aus dem Beruf

Scheidet unser Kunde vorübergehend oder endgültig aus seinem Beruf aus, orientieren wir uns bei unserer Leistungsprüfung immer an der zuletzt ausgeübten beruflichen Tätigkeit, d.h. auch hier ist keine abstrakte Verweisung möglich.

■ Zinslose Beitragsstundung für 24 Monate

Wir bieten unseren Kunden eine zinslose Stundung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit an. Die Nachzahlung der gestundeten Beiträge erfolgt am Ende des vereinbarten Stundungszeitraums. Sie kann einmalig oder auch in Raten erfolgen.

■ Vorsätzliche Verkehrsdelikte

Vorsätzliche Verkehrsdelikte sind z.B.: Vorsätzliche Trunkenheitsfahrt, Rotlichtverstöße, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Nötigung (Lichthupe und Drängeln), Überfahren der durchgezogenen Linie.... Gerade Vielfahrer kommen nicht selten in Konflikt mit den Straßenverkehrsvorschriften. Teilweise aus Abschreckungsgründen nehmen viele Gerichte schnell ein vorsätzliches Verhalten an. Verunfallt ein Kunde im Zusammenhang mit einem solchen vorsätzlichen Verkehrsdelikt und wird berufsunfähig, erhält er bei uns volle Berufsunfähigkeitsleistungen!

■ Verzicht auf § 163 VVG

Der Verzicht auf die Beitragsanpassungsmöglichkeit nach § 163 VVG wegen nicht vorhersehbarer und nicht nur vorübergehender Ereignisse ist für den Kunden ein eindeutiger Vorteil, weil Beitragsstabilität für die gesamte Vertragsdauer garantiert ist. Unser Rückversicherer deckt den entsprechenden Verzicht. Eine vorsichtige Beitragskalkulation und eine gute aktuarielle Betreuung sind Garanten dafür, dass unsere Leistungsversprechen erfüllt werden.

■ Keine Anmeldefristen für Berufsunfähigkeitsleistungen

Berufsunfähigkeitsleistungen gibt es *immer ab Beginn* der Berufsunfähigkeit, egal wann angemeldet wird. Auch wenn dies erst nach Jahren geschieht, leisten wir rückwirkend. Sogar für einen abgeschlossenen Berufsunfähigkeitszeitraum in der Vergangenheit leisten wir.

■ Nachversicherung

Wir bieten sehr großzügige Nachversicherungsgarantien. Jenseits der 40 hat der Kunde oftmals die finanzielle Möglichkeit, seinen Berufsunfähigkeitschutz aufzustocken, aber nicht mehr die optimale Gesundheit, um diesen ohne Erschwerungen zu bekommen. Bei uns kann man ohne Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen bis zum 50. Lebensjahr bis max. 2.500 EUR monatliche Gesamtrente nachversichern; bis zu einem Alter von 35 in den ersten 5 Jahren ist dies sogar ohne besonderen Anlass möglich (Ausbaugarantie).

II. Leistungspraxis

- Ein spezialisiertes und geschultes Berufsunfähigkeitsteam kümmert sich um die Ansprüche unserer Kunden. Dies gewährleistet individuelle Entscheidungen und bestmögliche Beratung unserer Kunden.
- Zwei Gesellschaftsärzte unterstützen das Berufsunfähigkeitsteam. Gerade in Prognosefällen (z.B. voraussichtlich 6 Monate ja oder nein) können medizinische Entscheidungen schnell gefällt werden.
- Individuelles Vorgehen, z.B. in Einzelfällen Kapitalisierung der Leistungen möglich, Vorschussleistungen etc.
- Kostenlose freiwillige Assistance- u. Rehabilitationsleistungen durch ausgewählte Unternehmen (Reha-Dienst, Solareh) im Einzelfall.